



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Montag, 27.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	STV/017/23

- 1 Bericht des Magistrats
 - 1.1 Auslaufender Gas-Konzessionsvertrag zum 30.06.2025
 - 1.2 Behindertengerechter Umbau Bushaltestelle
 - 1.3 Umgestaltung der Hafenspitze; vorbereitende elektrotechnische Installationsarbeiten
 - 1.4 Auftragserteilung Wasserzähler
 - 1.5 Auftragserteilung für die Planungsleistung Prüfstatik des Neubaus Sportheim
 - 1.6 Biotoperweiterung Natostraße / Pfälzer Straße
 - 1.7 Homepage der Stadt Gernsheim - Klima und Naturschutz
 - 1.8 Angebot in den Osterferien
 - 1.9 Aktion „Sauberhaftes Gernsheim“ am Samstag, 04.03.2023
 - 1.10 Information zum Stand der Geflüchteten in Gernsheim
 - 1.11 Sachstand der Digitalisierung
 - 1.12 Hundebestandsaufnahme 2022
 - 1.13 Prüfung von Fördermitteln für Naherholungs- und Freizeitangebot
 - 1.14 Ansiedlung eines Biberpärchens im Badesee Gernsheim
 - 1.15 Auftragserteilung Schlosserarbeiten für eine Überdachung der Fahrradstellplätze am Ärztehaus

- 1.16 Auftragserteilung Architekturplanung Neubau des Feuerwehrgerätehaus
- 1.17 Herrichten Grünfläche Ecke Römerstraße/Einsiedlerstraße
- 1.18 Besuch in der polnischen Partnerstadt Swiecie
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.1 Künftiger Tagungsort von Gremiensitzungen
 - 2.2 Information über ein gemeinsames Weihnachtsessen
- 3 Ergänzungssatzung „Klein-Rohrheim - Westlich der Claus-Kroencke-Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB; hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Beschlissen durch Magistrat am 11.01.2023
Vorlage: 0325/S/22
- 4 Elternbeiträge der Ü3-Kinderbetreuung
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023, eingegangen am 30.01.2023 sowie
Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit
der lfd. Nr. 0028/S/23.1 vom 09.03.2023, eingegangen am 14.03.2023
Vorlage: 0028/S/23
- 5 Verantwortungsvoller Umgang mit den Finanzen im Kreistag Groß-Gerau
Resolution der Fraktionen CDU, FW und FDP vom 15.02.2023, eingegangen am
15.02.2023
Vorlage: 0046/S/23
- 6 Umbau der Flutlichtanlage am Sportplatz Rheinpark auf LED
Prüfantrag der Fraktion FW vom 20.02.2023, eingegangen am 20.02.2023
Vorlage: 0049/S/23
- 7 Verkehrsspiegel an stark frequentierter Kreuzung Mainzer Straße und
Pfungstädter Straße
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 19.02.2023, eingegangen am
22.02.2023
Vorlage: 0050/S/23
- 8 Überprüfung der Einhaltung von Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 19.02.2023, eingegangen am
22.02.2023
Vorlage: 0051/S/23
- 9 Forderung an die Deutsche Bahn und die Autobahnverwaltung in Sachen
Kompensation für Waldrodungen
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 21.02.2023, eingegangen am
22.02.2023
Vorlage: 0052/S/23

- 10 Wiederherstellung von Außendusche und Umkleidemöglichkeit am Badensee
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2023, eingegangen am 02.03.2023
Vorlage: 0059/S/23
- 11 Anfragen
- 11.1 Küchenequipment Gastronomieküche Stadthalle

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

Herr Stadtrat Roland Kramer, Herr Stadtrat Frank Hammann, Frau Elke Saltzer, Frau Rittberger-Göbler, Herr Jan Hillerich, Frau Astrid Engelke

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger gratuliert den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten:

15.02. Herr Jörg Diller
18.02. Frau Andrea Bonifer
26.02. Herr Valentin Bornhofen
28.02. Frau Stadträtin Beatrix Moser
16.03. Frau Christiane Goetz
25.03. Frau Elke Saltzer

Auf den Tischen wurde verteilt:

- Jahresbericht 2022 des Kunst- und Kulturhistorischen Vereins
- Jahresbericht 2022 des Amtes Kultur & Soziales
- Hessische Städte- und Gemeindezeitung 2+3/2023
- Parteibezogene Zeitschriften
- Übersicht über die Benennung der Ausschuss-Mitglieder
- Austauschseiten des Haushaltsplans 2023

Für die Mai-Sitzungsrunde wurden den Papiernutzern folgende Vorlagen verteilt:

0067/S/23

0068/S/23
0069/S/23
0069/S/23.1
0070/S/23

1 Bericht des Magistrats

1.1 Auslaufender Gas-Konzessionsvertrag zum 30.06.2025

Der mit der ENTEGA AG bestehende Gas-Konzessionsvertrag endet zum 30.06.2025. Dies macht einen Neuabschluss zum 01.07.2025 und damit ein Vergabeverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz erforderlich.

Die Eröffnung des Wettbewerbs beginnt mit einer öffentlichen Bekanntmachung zwei Jahre vor dem Vertragsende (bis zum 30.06.2023).

Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Konzessionsverträge und auch wegen der gravierenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes gegen das Energiewirtschaftsrecht, ist ein Verfahren ohne eine externe Rechtsberatung nicht empfehlenswert. Aus diesem Grund hat der Magistrat in seiner Sitzung am 08.02.2023 der Kanzlei Rödl & Partner den Auftrag zur rechtlichen Begleitung des Verfahrens erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Vergabeverfahren die Auswahlkriterien festzulegen, nach denen die eingehenden Angebote zu bewerten sind. Dies soll im Sommer 2023 erfolgen. In einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden die Einzelheiten des Konzessionierungsverfahrens erläutert und der Kriterienkatalog vorgestellt.

Herr Bürgermeister Burger erklärt, dass davon auszugehen sei, dass sich die ENTEGA AG als bisheriger Konzessionsvertragspartner im anstehenden Verfahren bewerben werde. Da er als Bürgermeister Kraft Amtes Mitglied im ENTEGA Beirat ist, werde er an Beschlussfassungen zu dieser Angelegenheit nicht mitwirken.

1.2 Behindertengerechter Umbau Bushaltestelle

Am 13.03.2023 begannen die Umbauarbeiten zum behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle „Peter-Schöffers-Schule“. Die Baumaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Während der Umbaumaßnahmen kann die Haltestelle von den Linienbussen nicht angedient werden. Diese wird als Ersatzhaltestelle in die Bleichstraße/Ecke Dammstraße verlegt.

Im Zuge der Maßnahme wird der Abschnitt „Im Rosengarten“ zwischen Ecke Kirchstraße bis einschließlich Einmündung Dammstraße in zwei Bauabschnitten erneuert. Die Zufahrt zum Parkplatz „Im Rosengarten“ wird während diesem

Zeitraum über die Einfahrt Kirchstraße gewährleistet, ebenso die fußläufige Verbindung Dammstraße/Parkplatz „Im Rosengarten“/„Peter-Schöffers-Schule“.

1.3 Umgestaltung der Hafenspitze; vorbereitende elektrotechnische Installationsarbeiten

Zum Baubeginn der Umgestaltung der Hafenspitze wurde das Baufeld infrastrukturell für die Baufirma vorbereitet. Neben dem Setzen von Hausanschlusseinheiten mussten weitere elektrotechnische Installationen durch die Elektrofirma vorgenommen werden, die diese Arbeiten auf Stundenbasis durchgeführt hat.

Der Magistrat hat somit in seiner Sitzung am 23.02.2023 im Nachgang die Kosten für elektrotechnische Installationsarbeiten im Rahmen der Umgestaltung der Hafenspitze mit einem Auftragswert von 14.349,28 € (brutto) beschlossen.

1.4 Auftragserteilung Wasserzähler

Der Magistrat erteilte am 08.02.2023 den Auftrag für die Lieferung von 800 Stück Wasserzählern inkl. Auslesemodulen in Höhe von brutto 68.924,80 EUR.

Im Rahmen des turnusmäßigen Zählerwechsels für den Austauschbezirk 3 (Innenstadt) sowie für weitere Neuanschlüsse im Baugebiet Wohnanlage östlich der Ringstraße II wird es notwendig, insgesamt ca. 800 neue Wasserzähler inkl. Funkmodule anzuschaffen.

Das seitherige Wasserzählersystem hat sich seit vielen Jahren bewährt und ist auf das System der seitherigen Firma abgestimmt.

1.5 Auftragserteilung für die Planungsleistung Prüfstatik des Neubaus Sportheim

Der Magistrat erteilte am 08.02.2023 den Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen „Prüfung der Tragwerksplanung Neubau Sportheim“ gemäß Angebot vom 23.01.2023 zum Honorarbetrag von 13.619,27 € einschl. Mehrwertsteuer.

1.6 Biotoperweiterung Natostraße / Pfälzer Straße

Der Magistrat beschloss die Erweiterung der Baumpflanzungen entlang der Natostraße / Pfälzer Straße mit 30 einheimischen Bäumen über eine Strecke von 600 Metern und erteilt den Auftrag in Höhe von 9.917,50 Euro für die Bäume und das Zubehör. Hinzu kommen die Kosten für Baggerarbeiten und Entsorgung des Aushubs von ca. 2.000,00 Euro.

Die Stadt Gernsheim hatte bereits in einem Teilbereich der Natostraße zur Verbesserung der Biotopvernetzung einen Abschnitt als Laubbaum-Reihe angelegt.

Nun wird diese Biotopvernetzungsmaßnahme weitergeführt und an den bestehenden Baumreihenbestand anschließen. Die Baumpflanzungen erfolgten ab dem 15.03.2023.

Aus Sicht des Naturschutzes wird durch die Biodiversität von Eberesche, Spitz- und Bergahorn, Elsbeere, Winterlinde, Esskastanie und Vogelkirsche Lebensraum für viele Vogelarten geschaffen. Außerdem dienen einige dieser Baumarten als Nahrungsspender für die Haselmaus. Mit diesem Projekt werden laut Gutachten von Herrn Dr. Winkler ca. 3.600 Biotop-Wertpunkte generiert.

1.7 Homepage der Stadt Gernsheim - Klima und Naturschutz

Am 13.03.2023 wurde die Homepage der Stadt Gernsheim um das Themenfeld „Klima- und Naturschutz“ ergänzt und veröffentlicht. Die Homepage-Seiten sind untergliedert in Energie und Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz und Förderprogramme.

Die Seiten werden sukzessive um weitere Punkte rund um das Thema Klima- und Naturschutz ergänzt und regelmäßig aktualisiert.

1.8 Angebot in den Osterferien

Die Jugendpflege und das Kulturamt haben in diesem Jahr erstmalig ein Angebot für Kinder und Jugendliche in den Osterferien zusammengestellt.

Drei verschiedene Ausflüge mit jeweils bis zu 40 Teilnehmerplätzen in der 2. Osterferienwoche können aufgrund der Gewährung einer Förderung aus dem Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ für einen kleinen Teilnehmerbetrag von jeweils 5,00 Euro angeboten werden. Eine Woche nach der Freischaltung auf unserer Online-Plattform waren alle Ausflüge bereits ausgebucht, sodass eine hohe Nachfrage registriert werden kann.

Außerdem wird in der letzten Ferienwoche erneut ein Graffiti-Workshop von Montag bis Freitag in Klein-Rohrheim für Kinder ab 12 Jahren organisiert. Hierfür sind noch freie Plätze verfügbar.

Die Erweiterung des Ferienspielangebots in den Osterferien resultiert aus der Nachfrage durch die Jugendlichen, die im letzten Jahr (am 09.06.2022) an dem Kinder- und Jugendforum teilgenommen hatten.

1.9 Aktion „Sauberhaftes Gernsheim“ am Samstag, 04.03.2023

Am Samstag, 04.03.2023, wurde die Aktion „Sauberhaftes Gernsheim“ in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr durchgeführt. Rund 170 Personen sammelten nach 2-jähriger Corona bedingter Pause ca. 15 Kubikmeter Müll in der Gemarkung und direkt im Stadtgebiet Gernsheims. Ein Bürodrehstuhl, ein Drucker und ein Einkaufswagen vom Aldi Markt waren die diesjährigen Besonderheiten.

Seit 2006 wird diese Maßnahme im Frühjahr durchgeführt und es haben sich rund

3.000 Helferinnen und Helfer auf den Weg gemacht und rund 300 Kubikmeter Müll in dieser Zeitspanne gesammelt.

Die Aktion wird von „Groß“ und „Klein“ als wichtig angesehen. Seitens der Mitarbeiter des Bauhofs wird berichtet, dass im Jahresverlauf privat organisiert gesammelt wird und auch im Herbst die Helferinnen und Helfer beim Rhine-Clean-Up gute Ergebnisse erzielen.

1.10 Information zum Stand der Geflüchteten in Gernsheim

Mit Stand 31.01.2023 waren in Gernsheim 110 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet. Sie wohnen in Privatunterkünften bzw. es sind Mietverträge abgeschlossen worden. Darüber hinaus hat der Kreis Groß-Gerau ein Haus ausschließlich für die Unterbringung von Personen aus der Ukraine angemietet (Vermieter hat diese Unterkunft nur unter diesem Aspekt angeboten).

Beim Obst- und Gartenbauverein werden in der Betreuungsgruppe durchschnittlich acht Kinder von den beiden ukrainischen Erzieherinnen betreut. Der Deutschkurs, den die Wilhelm-Jockel-Stiftung finanziert und der von Frau Eva Nyssen-Latko durchgeführt wird, erfolgt 3 x wöchentlich und wird gut angenommen. Für beide Erzieherinnen erfolgt derzeit die Absprache mit der Kreisvolkshochschule zur Teilnahme an einem Deutschkurs.

Darüber hinaus leben in Gernsheim weitere 124 Geflüchtete (Stand: 31.01.2023) unterschiedlicher Nationalität in Privatunterkünften sowie aktuell weitere Personen in der vom Kreis Groß-Gerau betriebenen Gemeinschaftsunterkunft (Robert-Bunsen-Straße 25).

Die beiden Sport-Coaches werden im Frühjahr 2023 im Sinne der Integration Kontakt mit den Geflüchteten aufnehmen und Aktivitäten mit ihnen und für sie gestalten.

Mit Mail vom 22.02.2023 informierte der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, dass für das Jahr 2023 insgesamt 107 Geflüchtete in Gernsheim zur Aufnahme prognostiziert sind.

1.11 Sachstand der Digitalisierung

Über Civento und weitere Fachanwendungen sind in Gernsheim aktuell 34 Prozesse online möglich. Hierzu gehören unter anderem die Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte, Antrag auf einen Kinderbetreuungsplatz, Meldung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs und die An- und Abmeldung von Hunden. Die Möglichkeit, Hunde zu melden, wurde bisher 82-mal genutzt. Weitere Leistungen werden nach und nach im Bereich „Online-Service“ auf der Homepage bereitgestellt.

Gernsheim ist im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis Groß-Gerau mittlerweile gut aufgestellt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen“ nimmt die Stadt Gernsheim an zwei mehrtägigen Digitalisierungsberatungen teil. Der erste Teil erfolgt Ende März 2023. Der zweite Teil ist für Herbst 2023 vorgesehen. Die Beratung wird vollständig gefördert.

Ebenfalls über das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ wird die Digitalisierungsplattform Civento noch im Jahr 2024 finanziert. Wie es danach Weitergeht, steht noch nicht fest.

Seit dem 01.09.2022 ist eine Onlineterminvergabe in den Bereichen Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und Straßenverkehrsbehörde möglich. Etwa 40 % aller Termine in diesen Bereichen werden mittlerweile online gebucht.

Aktuell befindet sich eine E-Payment-Lösung in der Implementierung. Einzelne Leistungen sollen mittels PayPal und giropay bezahlt werden können.

Weitere geplante Prozesse im 2. Quartal 2023 sind u.a. eine Möglichkeit zur elektronischen Gewerbemeldung, ein Online-Fundbüro mit Verknüpfung zu anderen Kommunen und die Einrichtung eines Standesamtsportals zur Urkundenbeantragung.

1.12 Hundebestandsaufnahme 2022

Die Hundebestandsaufnahme gemeinsam mit der Firma Springer Kommunale Dienste GmbH aus Düren wird im März 2023 beendet.

In Summe konnten 115 Neuanmeldungen von Hunden registriert werden, welches einem Wachstum von fast 15 % entspricht. Dies ergibt einen jährlichen Steuermehrertrag in Höhe von 8.280 Euro.

1.13 Prüfung von Fördermitteln für Naherholungs- und Freizeitangebot

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion mit der lfd. Nr. 0302/S/20 erfolgte die Prüfung für mögliche Fördermittel und Investitionsprogramme zur Entwicklung eines verbesserten und vernetzten Naherholungs- und Freizeitangebotes.

Derzeit stehen für Gernsheim keine EU-Fördermittel aus dem Europäischen Regionalfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER-Programm) zur Verfügung, da der Kreis Groß-Gerau innerhalb der Richtlinie des Landes Hessen nicht als Gebietskulisse (LEADER-Region) ausgewiesen wird.

Weitere Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene stehen zurzeit ebenfalls nicht zur Verfügung. So zählt der Kreis Groß-Gerau z.B. auch im Förderprogramm „Tourismusförderung – Öffentliche touristische Infrastruktur“ nicht zum entsprechenden Fördergebiet in Hessen.

Die Verwaltung wird die Fördermittellandschaft weiterhin im Blick behalten. Hierbei ist insbesondere nochmal auf die städtische Beteiligung an der Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements im Kreis hinzuweisen, welches die Arbeit zum 01.04.2023 aufnehmen wird.

1.14 Ansiedlung eines Biberpärchens im Badesees Gernsheim

Informationen zum Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch mit der lfd. Nr. 0211/S/22 – Steigerung der Wasserqualität am Badesees Kiesloch – Nachholen des versäumten Rückschnitts der ufernahen Vegetation.

Im vergangenen Winter hat sich ein Biber bzw. ein Biberpärchen im Badesees Gernsheim angesiedelt.

Dies hat sich durch mehrere gefällte Bäume im Uferbereich sehr stark bemerkbar gemacht. Die Bauverwaltung hat nach Rücksprache mit den Spezialisten von HessenForst die Information erhalten, dass der Schutz des Bibers Priorität hat. Das Tier kann weder umgesiedelt werden, noch darf es gestört werden.

Da der Biber laut Fachleuten ab dem Austrieb von krautigen Pflanzen, diese als Nahrung wählt, bleibt nun abzuwarten, wie viele weitere Bäume der Biber bis zu dem neu gewachsenen Nahrungsangebot gefällt hat und wie sich das auf das weitere Vorgehen auf den Rückschnitt auswirkt.

Laut HessenForst gibt es allerdings auch Biber, die ganzjährig fällen. Wie sich die Biber in Gernsheim verhalten, bleibt abzuwarten, da hier auch von einer Vermehrung der Tiere im Frühjahr auszugehen ist.

Da mittlerweile die Brut- und Setzzeit eingesetzt hat, sind alle weiteren Rückschnitt-Maßnahmen bis Oktober 2023 gezwungenermaßen ausgesetzt.

Bis zum Ende der Brut- und Setzzeit werden die Auswirkungen der angesiedelten Biber weiter beobachtet und erhaltenswerte Bäume vor dem Verbiss des Bibers geschützt.

Im Herbst wird dann über einen eventuellen Rückschnitt neu entschieden.

1.15 Auftragserteilung Schlosserarbeiten für eine Überdachung der Fahrradstellplätze am Ärztehaus

Der Magistrat erteilte am 23.03.2023 den Auftrag für die Schlosserarbeiten zur Überdachung der Fahrradstellplätze am Ärztehaus Gernsheim in Höhe von 13.619,27 € einschl. Mehrwertsteuer.

1.16 Auftragserteilung Architekturplanung Neubau des Feuerwehrgerätehaus

Der Magistrat stimmte einer Vergabe der freiberuflichen Dienstleistung Architekturplanung im Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Leistungsphasen lt. HOAI 1-9 zum Preis von 745.857,84 € einschl. Mehrwertsteuer zu.

1.17 Herrichten Grünfläche Ecke Römerstraße/Einsiedlerstraße

Informationen zum Antrag der SPD-Fraktion mit der lfd. Nr. 0029/S/21 - Herrichten der Grünfläche Ecke Römerstr./Einsiedlerstr. Am Haus Rheinaue

Für die genannte Fläche ist seitens der Bauverwaltung angedacht, vier Parkplätze in Verbundpflasterbauweise herzurichten. Dies soll unter anderem die Verschmutzung des davorliegenden Gehweges verhindern.

Angedacht ist auch die Stellfläche der vorhandenen Altglas-Container zu pflastern, um die Pflege und Reinigung der Stellfläche für die Mitarbeiter des Bauhofes zu erleichtern. Der Parkplatz soll auf Seiten der Grünfläche mit Büschen umrandet werden. Von der südlichen Ecke des Parkplatzes bis zur Grundstücksgrenze zur Römerstraße 39 sollen Findlinge ein Befahren der Fläche verhindern. Eine Sitzgruppe, bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken, wird von einer kleinen Buschreihe und einem Baum eingerahmt. Der Standort der Sitzgruppe wurde so gewählt, dass die Sitzgruppe im Sommer im Schatten des Hauses Römerstraße 39 steht.

1.18 Besuch in der polnischen Partnerstadt Świecie

Herr Bürgermeister Burger berichtet von dem überaus herzlichen Empfang in der Partnerstadt Świecie in Polen, die er mit zwei Mitarbeitern der Verwaltung in der vergangenen Woche besuchte. Dort war ein Seniorenheim für betreutes Wohnen eingeweiht worden. Die Stadt Świecie hat in den letzten Jahren sehr viele infrastrukturelle Investitionen getätigt und beherbergt zurzeit ca. 500 ukrainische Flüchtlinge. Herr Burger richtet allen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung die herzlichsten Grüße von Herrn Bürgermeister Kulakowski aus.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

2.1 Künftiger Tagungsort von Gremiensitzungen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger berichtet aus der Sitzung des Ältestenrats vom 07.03.2023, dass dort besprochen wurde, die Gremiensitzungen ab Mai 2023 wieder im Bürgersaal stattfinden zu lassen. Die Fraktionen werden hierzu um ihre Meinung gebeten. Aus den Fraktionen wird zu diesem Vorschlag Zustimmung signalisiert, sodass ab der kommenden Sitzungsrunde die Gremiensitzungen wieder im Bürgersaal des Stadthauses stattfinden werden.

2.2 Information über ein gemeinsames Weihnachtsessen

In der Sitzung des Ältestenrats am 07.03.2023 wurde vereinbart, dass am 14. Dezember 2023 ein gemeinsames Weihnachtsessen stattfinden wird und es wird darum gebeten, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sich diesen Termin bereits vormerken.

**3 Ergänzungssatzung „Klein-Rohrheim - Westlich der Claus-Kroencke-Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB;
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Beschlissen durch Magistrat am 11.01.2023
Vorlage: 0325/S/22**

Wegen Interessenkollision verlassen Herr Bürgermeister Burger, Herr Fertig, Herr Liebig und Herr Bayer den Sitzungsraum.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. Planziel der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB ist die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 15/3, Flur 2, Gemarkung Klein-Rohrheim in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zur Schaffung von Baurecht für eine Stellplatzanlage für rd. 34 Fahrzeuge.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung sind in der Fassung vom 23. November 2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Bürgermeister Burger, Herr Fertig, Herr Liebig und Herr Bayer nehmen wieder an der Sitzung teil.

**4 Elternbeiträge der Ü3-Kinderbetreuung
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2023, eingegangen am 30.01.2023 sowie
Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen mit der lfd. Nr. 0028/S/23.1 vom 09.03.2023, eingegangen am
14.03.2023
Vorlage: 0028/S/23**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0028/S/23 vorgelegt:

„Die CDU-Fraktion beantragt und bittet, die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Um die Möglichkeiten einer möglichst vollständig beitragsfreien Betreuung für Kinder im Ü3-Bereich der städtischen Betreuungseinrichtungen und die der konfessionellen Träger ab dem Kindergartenjahr 2024/25 zu erörtern, lädt die Stadtverordnetenversammlung entweder zu einer Informationsveranstaltung, einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ggf. zu einer Sitzung des JKSS - zu einem ‚Runden Tisch‘ ein.

Diesem sollten angehören: Die städtische Kindertagesstättenverwaltung, die Leitungen der städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten sowie Vertreter der konfessionellen Träger und der Elternbeiräte.

Ziel des ‚Runden Tisches‘ ist die ergebnisoffene Erarbeitung grundlegender Informationen zur aktuellen Betreuungssituation sowie der zu erwartenden organisatorischen, personellen und finanziellen Veränderungen und ggf. Herausforderungen aufgrund einer Beitragsfreistellung.“

Seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Ergänzungsantrag mit der lfd. Nummer 0029/S/23.1 vorgelegt.

„Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und die SPD-Fraktion beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Für den geplanten ‚Runden Tisch‘, für eine mögliche vollständige beitragsfreie Betreuung für Kinder im Ü3-Bereich der Kitas, soll eine externe Moderation gewonnen werden. Eine externe Moderation kann sich völlig auf die Anleitung der Arbeitsgruppe fokussieren und unbelastet von einer eigenen Haltung und möglichen Bedenken den Prozess einer Ergebnisfindung begleiten und angehen.

Des Weiteren soll eine voll umfängliche Elternbefragung durchgeführt werden, um eventuelle Veränderungen im Nutzerverhalten fundiert abschätzen zu können.

Haushaltsmittel stehen im Produkt 36101 zur Verfügung.“

Im Rahmen der Diskussion, ob zuerst über den Ergänzungsantrag oder den Hauptantrag abzustimmen ist, erklärt Herr Jirele für die SPD-Fraktion, dass der Ergänzungsantrag in einen Änderungsantrag umgeändert und textlich mit dem Hauptantrag zusammengeführt werden soll. Somit lautet der Text des **Änderungsantrags mit der lfd. Nr. 0028/S/23.1** wie folgt:

„Um die Möglichkeiten einer möglichst vollständig beitragsfreien Betreuung für Kinder im Ü3-Bereich der städtischen Betreuungseinrichtungen und die der konfessionellen Träger ab dem Kindergartenjahr 2024/25 zu erörtern, lädt die Stadtverordnetenversammlung entweder zu einer Informationsveranstaltung, einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ggf. zu einer Sitzung des JKSS - zu einem ‚Runden Tisch‘ ein.

Diesem sollten angehören: Die städtische Kindertagesstättenverwaltung, die Leitungen der städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten sowie Vertreter der konfessionellen Träger und der Elternbeiräte.

Ziel des ‚Runden Tisches‘ ist die ergebnisoffene Erarbeitung grundlegender Informationen zur aktuellen Betreuungssituation sowie der zu erwartenden organisatorischen, personellen und finanziellen Veränderungen und ggf. Herausforderungen aufgrund einer Beitragsfreistellung.

Für den geplanten ‚Runden Tisch‘, für eine mögliche vollständige beitragsfreie Betreuung für Kinder im Ü3-Bereich der Kitas, soll eine externe Moderation gewonnen werden. Eine externe Moderation kann sich völlig auf die Anleitung der Arbeitsgruppe fokussieren und unbelastet von einer eigenen Haltung und möglichen Bedenken den Prozess einer Ergebnisfindung begleiten und angehen.

Des Weiteren soll eine voll umfängliche Elternbefragung durchgeführt werden, um eventuelle Veränderungen im Nutzerverhalten fundiert abschätzen zu können.

Haushaltsmittel stehen im Produkt 36101 zur Verfügung“.

Herr Trock teilt die Auffassung von Herrn Diller, dass die Beitragsfreistellung von Kita-Beiträgen grundsätzlich als Aufgabe des Landes anzusehen sei und geht bei diesem „Runden Tisch“ von einer ergebnisoffenen Diskussion aus. Herr Bürgermeister Burger kann sich Herrn Fritsch als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales als neutralen Moderator sehr gut vorstellen. Er leite die Ausschuss-Sitzungen seit vielen Jahren professionell und unparteiisch. Einer externen Moderation bedürfe es seines Erachtens deshalb nicht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0028/S/23.1: Ablehnung

Ja-Stimmen : 12 (8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : 15 (11 CDU, 1 FDP, 2 FW, 1 Herr Fetsch)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Antrag mit der lfd. Nr. 0028/S/23: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (11 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : 3 (2 FW, 1 Herr Fetsch)
Enthaltung : 1 (FDP)

5 Verantwortungsvoller Umgang mit den Finanzen im Kreistag Groß-Gerau Resolution der Fraktionen CDU, FW und FDP vom 15.02.2023, eingegangen am 15.02.2023 Vorlage: 0046/S/23

Seitens der CDU-Fraktion, der FW-Fraktion sowie der FDP-Fraktion wird folgender Resolutionsantrag mit der lfd. Nr. 0046/S/23 vorgelegt:

„Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgende Resolution zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim fordert den Landrat und den Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau sowie die Mitglieder des Kreistags, insbesondere die mehrheitsbildende Koalition auf, sich für eine verantwortungsvolle, nachhaltige und solide Finanzierung des Kreises Groß-Gerau einzusetzen und bei der Erstellung des Kreishaushalts die gesetzlichen Anforderungen zu beachten. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb:

- einen deutlichen Sparwillen bei der Schaffung neuer Stellen
- einen sichtbaren Willen zur ausgabenseitigen Konsolidierung des Kreishaushalts
- eine verantwortungsvolle und generationengerechte Finanzpolitik des Kreises Groß-Gerau

Wir alle leben in herausfordernden Zeiten. Damit muss nicht nur der Landkreis Groß-Gerau umgehen, sondern alle, die politisch in der Verantwortung stehen. Gerade in Krisenzeiten sind wir gefordert, mit den uns anvertrauten Mitteln verantwortungsvoll und bedacht umzugehen. Der Landrat des Kreises Groß-Gerau sowie die mehrheitsbildende Koalition im Kreistag Groß-Gerau kommen dieser Verantwortung nicht nach. Der von der Koalition beschlossene Kreishaushalt ist eine Bankrotterklärung für den Landkreis Groß-Gerau.

Es ist davon auszugehen, dass der vom Kreistag beschlossene Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dies wurde dem Kreis Groß-Gerau durch das Regierungspräsidium am 7. Dezember mitgeteilt. Wenn der Kreis Groß-Gerau die Auflage bekommt, den Haushalt zu überarbeiten, ist davon auszugehen, dass die Einnahmesituation des Kreises verbessert werden muss. Nur um den Finanzhaushalt im Jahr 2023 auszugleichen, müsste der Kreisumlagehebesatz um rd. 10 Punkte angehoben werden. Dies wäre eine Mehrbelastung von rd. 2,3 Mio. Euro für den Haushalt der Schöfferstadt Gernsheim. Insgesamt würde diese Erhöhung die Städte und Gemeinden im Kreis mit 40 Mio. Euro mehr belasten. Eine Mehrbelastung, die wir gerade in der angespannten Zeit nicht leisten können. Es würde dazu führen, dass die Schöfferstadt Gernsheim z. B. freiwillige Leistungen einsparen muss, weil an anderer Stelle bewusst und gezielt auf Einsparungen gänzlich verzichtet wird.

Die Städte und Gemeinde des Kreises Groß-Gerau müssen nach dem aktuellen Haushaltsentwurf 2023 mehr als 226 Mio. Euro an Kreis- und Schulumlage an den Landkreis zahlen. Vor nur fünf Jahren betrug diese Summe noch 179 Mio. Euro, eine Steigerung von fast 50 Mio. Euro. Gleichzeitig hat der Kreis Groß-Gerau bei den Aufwendungen etwa 152 Mio. Euro mehr eingeplant als noch 2018, dabei stiegen allein die Personalaufwendungen von 50 auf 84 Mio. Euro und die Sach- und Dienstleistungen von 41 auf 71 Mio. Euro. Ein Willen zur ausgabenseitigen Konsolidierung ist nicht zu erkennen. Auch im Vergleich zu anderen hessischen Kreisverwaltungen zeigt sich eine überdurchschnittliche Personalausstattung und eine überdurchschnittliche Belastung der kreisangehörigen Kommunen.

Der Schuldenstand des Kreises Groß-Gerau ist ebenfalls mehr als beunruhigend. Der Schuldenstand von 265.161.400 Euro soll bis 2026 auf 492.539.300 ansteigen. Sämtliche Investitionen sind fremdfinanziert. Dies ist

besorgniserregend und nimmt der kommenden Generation sämtlichen Gestaltungsspielraum. Schon heute nimmt uns die Kreis- und Schulumlage wichtigen Spielraum zur Gestaltung - zukünftig wird es bei dieser Entwicklung keinen mehr geben. Statt in unserer Schöfferstadt Infrastruktur zu schaffen und instand zu halten, werden Projekte nicht umgesetzt werden können und freiwillige Leistungen müssen ggf. gekürzt werden. Zusätzlich werden die Bürgerinnen und Bürger in Gernsheim immer mehr belastet werden.

Im Schreiben des Regierungspräsidiums vom 7. Dezember 2022 ist Folgendes zu lesen: ‚Die Haushaltsdaten des Landkreises Groß-Gerau haben sich - über die aktuelle Krisensituation hinaus – in einem solchen Maße verschlechtert, dass ggf. noch zu erwartende Entlastungen durch die staatliche Ebene keinesfalls ausreichen werden, die Finanzmisere zu beherrschen.‘ Diese Aussage der Genehmigungsbehörde ist alarmierend. Trotzdem wurde an dem Entwurf festgehalten. Auch in der Vergangenheit wurden Hinweise und Warnungen der Genehmigungsbehörde ignoriert. In Schreiben vom 7. April 2021 hat das Regierungspräsidium Folgendes geschrieben: ‚Die Personalaufwendungen haben sich seit 2012 fast verdoppelt (Steigerung + 96,2 v. H.). In den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Darmstadt können in diesem Zeitraum nicht ansatzweise ähnliche Steigerungen festgestellt werden. ... Die Ergebnisse der Konsolidierungsanstrengungen im Bereich der Personalaufwendungen zum Stand 30. Juni 2021 sind mir spätestens bis zum 31. Juli 2021 darzulegen.‘ Resultat ist, dass der Landrat erneut 220 neue Stellen im Entwurf vorgeschlagen hat und die Koalition weitere vier Stellen beschlossen hat. Dies ist landesweit beispiellos.

Diese Resolution ist zu verschicken an:

- die Aufsichtsbehörde des Landkreises Groß-Gerau
- die Mitglieder des Groß-Gerauer Kreisausschusses
- die Mitglieder des Groß-Gerauer Kreistags.“

Herr Trock erläutert zur Begründung des Resolutionsantrags, dass davon auszugehen sei, dass der Kreistag einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt beschlossen habe und sich das Schuldenaufkommen von aktuell ca. 226 Mio. Euro bis zum Jahr 2026 auf rund 500 Mio. Euro erhöhen werde. Die dadurch zu erwartende Erhöhung der Kreis- und Schulumlage werde generationenübergreifend den eigenen Gestaltungsspielraum massiv beschneiden. Weiter geht er u.a. auf die 220 neu geschaffenen Stellen in der Kreisverwaltung ein, obwohl seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt diesbezüglich Konsolidierungsanstrengungen eingefordert worden seien.

Herr Schollmeier zeigt sich von dem eingeschlagenen Weg bezüglich des Kreishaushaltes überzeugt und verweist u.a. auf ein strukturelles Problem aufgrund des geringen Pro-Kopf-Einkommens im Kreis Groß-Gerau. Trotzdem sei die Kreisumlage nicht erhöht worden, obwohl durch die Flüchtlingskatastrophe, die steigenden Preise und Energiekosten erhebliche Mehrbelastungen zu verzeichnen seien. Er geht auf die in seinen Augen sehr gut Schulpolitik ein. Grundsätzlich seien die Kreise umlagefinanziert, sodass sich die Höhe der Umlage nach den Einnahmen der Kommune richte.

Herr Bürgermeister Burger weist darauf hin, dass die Höhe der Kreis- und Schulumlage im Landkreis Groß-Gerau seit vielen Jahren an der Spitze im Land Hessen liege. Aufgrund der Neuverschuldung im Kreis sei eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 10 Punkte in Betracht zu ziehen. Dies bedeute eine Mehrbelastung im Finanzplanungszeitraum bis 2026 von ca. 10 Mio. Euro für die Stadt Gernsheim. Für das Jahr 2023 habe man Rückstellungen gebildet, wie darüber hinaus die jährlichen Mehrbelastungen von rund 2,3 Mio. Euro zu kompensieren seien, bleibe abzuwarten. Herr Burger merkt zur geplanten Schuldenerhöhung in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 weiter an, dass insbesondere ein hohes Risiko bezüglich der Zinsentwicklung bestehe. Alle Investitionen seien ohne jegliches Eigenkapital fremdfinanziert.

Während der teilweise hitzig und kontrovers geführte Diskussion über die durch den Kreis beim Gymnasium Gernsheim entsorgten Smartboards ruft Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger Herrn Weckerle, der auch kurzzeitig den Sitzungssaal verlassen hatte, zur Ordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 15 (11 CDU, 1 FDP, 2 FW, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 10 (8 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung : 2 (Bündnis 90/Die Grünen)

6 Umbau der Flutlichtanlage am Sportplatz Rheinpark auf LED Prüfantrag der Fraktion FW vom 20.02.2023, eingegangen am 20.02.2023 Vorlage: 0049/S/23

Seitens der FW-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0049/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FW Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt den Aufwand für einen Umbau der Flutlichtanlage am Rheinpark auf LED zu ermitteln.“

Herr Bürgermeister Burger bestätigt auf den Einwand von Herrn Weckerle, ob eine regelmäßige Überprüfung aller Beleuchtungsanlagen nicht turnusmäßig stattfinden würden, dass eine Prüfung regelmäßig erfolge. Die derzeit eingesetzte Halogen-Beleuchtung sei bei Errichtung der Anlage aus Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eingesetzt worden. Aufgrund der geänderten Betriebs- und Trainingszeiten sei der Einsatz von LED-Beleuchtung nun empfehlenswert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

7 **Verkehrsspiegel an stark frequentierter Kreuzung Mainzer Straße und Pfungstädter Straße**
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 19.02.2023, eingegangen am 22.02.2023
Vorlage: 0050/S/23

Seitens des Stadtverordneten Herrn Tobias Fetsch wird folgender Prüfantrag mit der lfd.Nr. 0050/S/23 vorgelegt:

„Der Magistrat wird gebeten, an der Kreuzung Mainzer Str. und Pfungstädter Str. die Errichtung eines Verkehrsspiegels zu prüfen und gegebenenfalls zu errichten. Der Spiegel soll den Verkehrsteilnehmern, die von der Pfungstädter Str. auf die Mainzer Str. stadteinwärts links abbiegen, die Sichtung der aus Richtung Biebesheim kommenden (geradeaus fahrenden und links abbiegenden) Verkehrsteilnehmer erleichtern.

Sollte dieser Verkehrsspiegel Sache von Hessen mobil sein, so ist dieser von Hessen mobil einzufordern und zu errichten.“

Herr Bürgermeister Burger verweist auf seine Ausführungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und betont, dass es durch die Nutzung eines Verkehrsspiegels aufgrund äußerlicher Umstände, wie Lichteinstrahlung, Verzerrung, Vereisung zu einer falschen Einschätzung des Straßenverkehrs kommen könne. Die Gefahr, aufgrund der Verzerrung und des Kleinformats eines Spiegels, Zweiräder im Straßenverkehr zu übersehen, sei sehr groß. Seitens der Stadtverordnetenversammlung sei es zudem nicht möglich, vom Straßenbaulastträger Hessen Mobil, der für die Errichtung eines Verkehrsspiegels zuständig ist, dies einzufordern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 3 (2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 22 (11 CDU, 8 SPD, 1 FDP, 2 FW)
Enthaltung : 2 (Bündnis 90/Die Grünen)

8 **Überprüfung der Einhaltung von Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen**
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 19.02.2023, eingegangen am 22.02.2023
Vorlage: 0051/S/23

Seitens des Stadtverordneten Herrn Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0051/S/23 vorgelegt:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie oft wurde seit dem 15.8.22 bis heute auf den innerstädtischen Straßen vom Ordnungsamt die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (z.B. Tempo 30 und Schrittgeschwindigkeit in Teilen der Magdalenenstr.,

- Stadthausstr., Einsiedlerstr.) mittels Radar-Messung überprüft?
2. Wie viele Bußgeldverfahren wurden eingeleitet?
 3. Wie oft wurde an folgenden Straßen (Zufahrten zu einzelnen Stadtvierteln) die Geschwindigkeit gemessen?
 - a. Burgunderstr. / Nibelungenstr.
 - b. Sudetenstr. / Marienstr. / Einsiedlerstr.
 - c. Bleichstr. / Karlstr.
 - d. Riedstr.
 - e. Ringstr. / Tannenstr.
 - f. Theodor Heus Str. / Konrad Adenauer Ring
 - g. Berliner Str. / Breslauer Str.
 - h. Frankensteiner Str. / Starkenburger Str.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, zukünftig jeweils im Frühjahr die Stadtverordnetenversammlung über die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes des Vorjahres schriftlich oder in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Präsentation zu unterrichten.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 5 (4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 22 (11 CDU; 8 SPD, 1 FDP, 2 FW)
Enthaltung : -

9 Forderung an die Deutsche Bahn und die Autobahnverwaltung in Sachen Kompensation für Waldrodungen Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 21.02.2023, eingegangen am 22.02.2023 Vorlage: 0052/S/23

Seitens des Stadtverordneten Herrn Tobias Fetsch wird folgender Berichtsantrag mit der lfd. Nr. 0052/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie ist der Sachstand der Gespräche mit der Dt. Bahn in Sachen ICE Neubaustrecke?
2. Gibt es eine Bündelung zwischen dem Bau der ICE-Neubaustrecke und dem Ausbau der A67 im Bereich der Planungen, im Genehmigungsbereich und in der anschließenden baulichen Verwirklichung der beiden Projekte?
3. Wieviel Hektar des Stadtwaldes sind momentan planerisch von einer Rodung betroffen?
4. Mit welchen Kompensationen kann die Stadt Gernsheim rechnen?
5. Wenn noch keine Gesprächsergebnisse vorliegen, warum ist das der Fall?

Des Weiteren ist Kontakt mit der Stadt Pfungstadt aufzunehmen, wegen eines Informationsaustausches über deren Verhandlungen und Ergebnissen, dies ist der Gernsheimer Stadtverordnetenversammlung darzulegen.“

Der Antragsteller Herr Fetsch erklärt den Antrag aufgrund der detaillierten Ausführungen von Herrn Bürgermeister Burger im Ausschuss für Umwelt, Land und Forstwirtschaft als erledigt.

Herr Burger informiert in dieser Sache über ein Gespräch mit Vertretern der Deutschen Bahn am 27.03.2023. Die Antragstellung für die Planfeststellung sei für Mitte/Ende 2024 geplant. Eine Aussage zum konkreten Streckenverlauf könne erst nach dem Planfeststellungsbeschluss 2027 getroffen werden. Erst nach Antragstellung könnten die Verhandlungen zum Flächenausgleich aufgenommen werden. Insgesamt seien ca. 27 Hektar Wald zwischen Gernsheim bis südlich von Lorsch von der Rodung betroffen, wovon ca. die Hälfte der Rodungsfläche im Gernsheimer Stadtwald liege. Zu Kompensationsmaßnahmen könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Die Deutsche Bahn habe in dem Gespräch in Abrede gestellt, dass die Stadt Pfungstadt Zahlungen erhalten habe, entgegen der Aussage, die einer Presseveröffentlichung zu entnehmen war.

Herr Burger informiert, dass in die Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2023 Vertreter der Deutschen Bahn eingeladen sind, die den aktuellen Sachstand vorstellen werden. Zu dieser Sitzung sollen auch die Mitglieder des Ortsbeirates Allmendfeld eingeladen werden. Das Info-Mobil der Deutschen Bahn sei auf dem Hessentag in Pfungstadt vertreten, auch dort könne man Informationen zum geplanten Projekt erhalten. Ob das Info-Mobil nach Allmendfeld eingeladen würde, solle nach den Ausführungen im Bauausschuss nochmals besprochen werden.

**10 Wiederherstellung von Außendusche und Umkleidemöglichkeit am Badesee
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2023, eingegangen am 02.03.2023
Vorlage: 0059/S/23**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0059/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die wegen der Corona Pandemie entfernte Außendusche am Badesee wird wieder installiert und während der Betriebszeiten des Kiosks in Betrieb genommen. Des Weiteren bitten wir zu prüfen, ob eine Möglichkeit zum Umkleiden in Strandnähe (wie vor 3 Jahren) geschaffen werden kann, was die Attraktivität des Badesees erhöhen würde.“

Frau Draut erklärt für die SPD-Fraktion den Antrag in Teilen als erledigt, da Herr Bürgermeister Burger bereits mitgeteilt hatte, dass Außendusche und Umkleidekabinen zu Beginn der Badesaison wieder in Betrieb genommen

würden. Allerdings sei weiterhin die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Umkleidemöglichkeit in Strandnähe errichtet werden könne, damit insbesondere Eltern ihre Kinder in einem geschützten Rahmen umkleiden könnten.

Herr Trock bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, die gewährt wird. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt die Abstimmung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 25 (9 CDU, 8 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 2 FW,
1 Herr Fetsch)

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : 2 (CDU)

11 Anfragen

11.1 Küchenequipment Gastronomieküche Stadthalle

Seitens des Stadtverordneten Herrn Tobias Fetsch wird folgende Anfrage mit der lfd. Nr. 011-2023 vorgelegt:

„Als fraktionsloser Stadtverordneter ist es mir wichtig, an mich gerichtete Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu beantworten. Sofern der Sachverhalt nicht geklärt werden kann, biete ich an, die mir gestellten Fragen an den Magistrat weiterzuleiten.“

1. Gab es im Zeitraum November 22 bis Januar 23 Probleme mit dem technischen Küchenequipment der verpachteten Küche der Stadthalle?
2. Wenn ja, welche Probleme waren das im Detail?
3. Wie alt sind die technischen Geräte des Küchenequipments der verpachteten Gastronomieküche der Stadthalle im Einzelnen?
4. Wie lang sind die Abschreibungsfristen der Großküchengeräte?
5. Wurden im Hinblick auf Energieeffizienzen und Wasserverbräuche Ersatzbeschaffungen durch modernere Gerätschaften geprüft?

Den Damen und Herren des Magistrats und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung vielen Dank für die Mühen bei der Beantwortung der Anfrage.“

Herr Bürgermeister Burger beantwortet die vorgelegten Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.

In dem Zeitraum von November 2022 bis Januar 2023 ist kein Problem von technischen Geräten in der Küche bekannt.

In der Regel werden die technischen Geräte aus dem Gastronomiebereich nach einem Defekt gegen ein vorher eingereichtes und seitens der Verwaltung beauftragtes Angebot instandgesetzt. Zuerst wird vom Pächter eine Schadensmeldung an den Haustechniker gemeldet, der umgehend einen Kundendienst benachrichtigt. Nachdem der Kundendienst den Schaden an einem

Gerät festgestellt hat, wird vor Ort festgelegt in welchem Umfang das Gerät repariert werden kann oder ob eine Neuanschaffung notwendig ist. Kleinreparaturen werden sofort vorgenommen. Für größere Reparaturen bei einem Auftragswert ab ca. 1000,00 € wird ein Angebot vorgelegt.

Bestandteile dieser Angebote sind eine genaue Beschreibung der Ersatzteile, des Instandsetzungsaufwands sowie anfallender Fahrtkostenpauschalen. Hierbei werden die notwendigen Instandsetzungen in kürzester Zeit beauftragt und umgesetzt, sodass der Pachtbetrieb des Restaurants am wenigsten beeinträchtigt ist.

Zu 3.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Alter jedes einzelnen Geräts nicht zu ermitteln. Es wird davon ausgegangen, dass zum Teil technische Geräte zur Inbetriebnahme der Stadthalle 1997 beschafft wurden und je nach Notwendigkeit ausgetauscht wurden.

Zu 4.

Die Abschreibungsfristen beträgt je nach Art des Geräts zwischen fünf bis zehn Jahre.

Zu 5.

Bei einer notwendigen Neuanschaffung eines gastronomiegeeigneten Gerätes ist der Bieter dazu aufgefordert, energieeffiziente Geräte anzubieten. Es versteht sich von selbst, dass ein neues Gerät weniger Energie verbraucht als ein altes Gerät. Eine reine Ersatzbeschaffung aufgrund von Energieeffizienz ist in den meisten Fällen weder wirtschaftlich noch nachhaltig.

Bei einer professionellen Kücheneinrichtung liegt der Fokus auf Zuverlässigkeit und Langlebigkeit, was zu hohen Anschaffungskosten führt, die Energieeffizienz bei Neugeräten hat keinen Vorrang.

Neuanschaffungen:

24.12.2019 Korbdurchspülmaschine	13.787,64 €
24.01.2020 Kombidämpfer	6.920,56 €
25.03.2022 Kaffeemaschine	3.927,54 €
27.01.2023 Eiswürfelbereiter	2.210,01 €

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin
Hü.